

➔ Handlungsmöglichkeiten

Soziales - Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege ist im Umbruch: Mit dem Artikelgesetz GEPA NRW wurden im Oktober 2014 das Alten- und Pflegegesetz NRW (früher Landespflegegesetz) und das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) novelliert. Als Kernpunkte der Reform sind alternative Betreuungsformen zur stationären Pflege, Verbesserung der häuslichen Betreuung vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit und eine verbesserte Qualitätssicherung bei ambulanten Diensten und teilstationären Pflege- und Betreuungsangeboten zu nennen. Die Empfehlungen der GPA NRW gelten weitgehend auch unter den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Einflussfaktoren

Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar:

- demografische Faktoren (Zusammensetzung der Bevölkerung, Anteil an der Bevölkerung über 80 Jahre, Anteil der 45- bis unter 65jährigen Menschen etc.),
- Strukturen vor Ort (Anzahl und Zusammensetzung der Träger, Größe und Alter der Einrichtungen, Angebote vor Ort etc.),
- Einkommens- und Rentenniveau der Einwohner, sozioökonomische Belastungsfaktoren,
- Anteil ambulanter Hilfen an den Gesamthilfen und
- Falldichte.

Handlungsmöglichkeiten

Die GPA NRW hat aus ihrer Prüfungstätigkeit vielfältige Erfahrungen mit der Aufgabenwahrnehmung der Hilfe zur Pflege in den Sozialämtern gesammelt. Hieraus hat die GPA NRW Handlungsempfehlungen für eine zielgerichtete Steuerung unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten entwickelt:

- standardisierte Verfahren der Überleitung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen vom Krankenhaus in die eigene Häuslichkeit,
- Einsatz von Pflegefachkräften,
- zentral koordinierte und dezentral organisierte Pflege- und Wohnberatung mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“,

- Aufbau kleinräumiger Netzwerke in den Stadtteilen und Verzahnung der pflegerischen Versorgung,
- Schaffung und Stärkung von Hilfsangeboten für die pflegenden Angehörigen,
- Verbesserung komplementärer und pflegeergänzender Leistungen zur Förderung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit,
- spezialisierte Verfolgung von Unterhaltsansprüchen,
- Entwicklung von neuen Wohn- und Pflegemodellen und die Erweiterung der Hilfsangebote für Menschen mit Demenz,
- abgestimmte Prozesse und Standards für die Begutachtung und Bewilligung der Hilfe zur Pflege und
- angemessene Personalausstattung.

Kennzahlen

Die GPA NRW verwendet folgende Kennzahlen:

- Fehlbetrag Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Euro,
- Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Euro,
- Erträge für die Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Euro,
- Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher in Prozent,
- Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen in Euro,
- Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen je Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen in Euro,
- Erträge aus Unterhaltsverpflichtungen für die Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen je Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen,
- Transferaufwendungen der Investitionskosten für vollstationäre Einrichtungen (Pflegegeld nach § 12 PfG NRW) je Leistungsbezieher in Euro,
- Transferaufwendungen Investitionskostenzuschüsse für ambulante Dienste (§ 3 Amb-PPFV) je Einwohner in Euro und
- Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege je 1.000 Einwohner im Jahresdurchschnitt.

Benchmarks

Benchmarks werden nur zu den steuerungsrelevanten Leistungskennzahlen „Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher in Prozent“ und „Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Euro“ gebildet. Diese sind abhängig vom jeweiligen Prüfungssegment und werden in jeder Prüfungsrunde aktualisiert. Im GPA-Kennzahlenset sind diese Kennzahlen nicht mit aufgeführt.